

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/PIRATEN
Herr Stampf
Fischmarkt 1
99094 Erfurt

Drucksache 0313/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Thema: Umgestaltung Leipziger Platz ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen folgende Informationen geben:

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Neugestaltung dieser Grünanlage am Leipziger Platz?

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Leipziger Platzes im Rahmen des Europäischen Programms URBAN betragen 1.870.913 DM.

In welcher Höhe war die Förderung durch das URBAN Projekt?

Der städtische Anteil betrug 262.010 DM. Die Förderquote betrug 86 %.

Kann es noch zu Rückzahlungsforderungen durch den Fördermittelgeber kommen, wenn die Grünanlage komplett neu gestaltet wird?

Das Programm URBAN ist abgeschlossen. Allerdings befindet sich der Leipziger Platz noch weiterhin im Sanierungsgebiet Innere Oststadt. Eine Verlängerung des Sanierungsgebietes über den 31.12.2021 hinaus ist gem. § 235 Abs. 4 BauGB in Vorbereitung.

Wir gehen davon aus, dass eine partielle Umgestaltung, Aufwertung der Freifläche nicht zu Rückzahlungen führen würden. Weitere Abstimmungen dazu mit dem Fördermittelgeber sind notwendig, wenn konkrete Planungen oder weitergehende Ideen vorliegen.

Die angefragte komplette Umgestaltung der Fläche mit Veränderung aller gegenwärtigen Ausstattungselemente und Veränderung der gesamten Gestaltung könnte zu Rückzahlungen von Fördermitteln führen. Da das Programm URBAN abgeschlossen ist, wären jedoch Gespräche im Vorfeld mit dem Fördermittelgeber zu möglichen Rückzahlungen erforderlich. Von Seiten der Verwaltung kann derzeit nicht eingeschätzt werden, ob es zu Rückzahlungen kommt.

Ein erneuter Einsatz von Städtebaufördermitteln ist gemäß geltenden

Seite 1 von 2

Städtebauförderrichtlinien grundsätzlich ausgeschlossen.

Inwiefern eine Umgestaltung des Platzes im Ergebnis der möglichen Einordnung einer zukünftigen Stadtbahntrasse zu Rückzahlungsforderungen kommt, ist dann konkret mit dem Fördermittelgeber abzustimmen. Planungen zur Aufwertung der Freifläche müssen in jedem Falle jedoch die Option der Stadtbahntrasse berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein